



# Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung

Informationsveranstaltung  
9. Februar 2012



- Aktuelle Situation
- Handlungsbedarf
- Vorgehen und Grundprinzipien
- Finanzielle Folgen
  - Für die Familien
  - Für die Gemeinde
- Verordnung

## Angebot

Hort und Mittagstisch:

- 190 Plätze

Stiftung Kindertagesstätten:

- 110 Plätze

Mittagstreff:

- 25 Plätze

Tagesfamilien:

- aktuell 39 Kinder in 21 Familien

## Finanzierung

- Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Tarife.
- Einkommensabhängige Subventionen („Subjektfinanzierung“)  
Urnenabstimmung November 2004:  
Kostendach 1'070'000 Franken.
- Zusätzlich: Tageselternvermittlerin, Administrationskosten (Kreditoren, Debitoren, Führung etc.), Infrastruktur.



## Fazit

- Tradition und gute Verankerung
- Qualitativ hochstehendes Angebot
- Massvolle einkommensabhängige Subventionierung durch die Gemeinde.



## Notwendigkeit der Neuregelung

- Ausschöpfung des Kostendachs seit 2011
- Starke mengenmässige Zunahme seit 2004
- Neue gesetzliche Grundlagen
- Wartelisten insbesondere bei den Kindertagesstätten
- Engpässe bei Hort/Mittagstisch
- Strukturen der Stiftung Kita sind nicht mehr aufgabengerecht



## Kosten (gerundet)

2004	Fr. 950'000
2005	Fr. 988'000
2006	Fr. 932'000
2007	Fr. 814'000
2008	Fr. 861'000
2009	Fr. 1'001'000
2010	Fr. 1'013'000
2011 (Budget)	Fr. 1'070'000
2012 (Budget)	Fr. 1'124'000



## Nutzung

Hort / Mittagstisch (Mahlzeiten pro Woche) (Nachmittage pro Woche)		Kindertagesstätten (Betreuungstage pro Jahr)	
2005	2010	2004	2010
301	633	ca. 16'000	ca. 22'000
141	303		



## Neue gesetzliche Grundlagen

### **Schulverordnung:**

*Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 07:30 und 18:00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende ... Tagesstrukturen zur Verfügung.*

### **Jugendhilfegesetz:**

*Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.*



## Vorgehen

-  • 20.4.2010: Gemeinderat setzt Arbeitsgruppe ein und definiert Auftrag
-  • 20.9.2011: Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat, Gemeinderat beschliesst Strategie (Grundprinzipien)
-  • 13.12.2011: Gemeinderat verabschiedet Verordnung mit Antrag an die Stimmberechtigten
  - Heute: Info-Veranstaltung
-  • Urnenabstimmung am 11. März 2012

## Arbeitsgruppe, durch GR eingesetzt:

- Projektleitung: LDLZ Soziales
- 2 Mitglieder Gemeinderat (B. Meier, M. Fankhauser,)
- 1 Mitglied Sozialkommission (HR. Kölliker)
- DLZ Bildung
- Leitung Horte
- Vertretung Stiftung Kindertagesstätten (H. Zopfi, E. Kappeler)
- Tagesfamilienvermittlerin
- Jugendbeauftragte/Leiterin JASSAT
- Beizug P. Klöti, Gemeinderat
- Beizug Elternrat

## Politische Zuständigkeit: unverändert

### **Sozialkommission:**

#### **Familienergänzende Kinderbetreuung FeKB**

- Kindertagesstätten
- Tagesfamilien
- Mittagstreff

### **Schulpflege:**

#### **Schulergänzende Betreuung SeB**

- Hort / Mittagstisch

## Operative Zuständigkeit: Wenige Korrekturen

Hort / Mittagstisch	DLZ Bildung
Mittagstreff	Integriert in Jugendarbeit, DLZ Soziales
Kindertagesstätten	Stiftung Kita als Partner der Gemeinde, andere Private nicht ausgeschlossen
Tagesfamilien	Neu durch Stiftung Kita

## Finanzierung I

- Kosten werden von den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern getragen.
- Einkommensabhängige Subvention durch die Gemeinde („Subjektfinanzierung“, individuelle Tarifsabvention“).
- Vom Total der Tarife übernimmt die Gemeinde max. 33%



## Finanzierung II

- Allgemeine Tarifsубventionen („Objektfinanzierung“):
  - Mieten Kindertagesstätten
  - Administration Kindertagesstätten und Tagesfamilien
  - Tagesfamilienbegleiterin
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen
  - Anlaufstelle



## Stiftung Kita: Professionelle Struktur

- Mitarbeitende: 56
- Umsatz: Fr. 3'000'000

### **Bisher:**

- Stiftungsräte sind gleichzeitig für strategische Führung, operative Führung und Administration zuständig.

### **Neu:**

- Klare Trennung von strategischer und operativer Führung sowie eigene Administration.

## Stiftung Kita: Unternehmerisch Handeln



Bisher	Neu
Keine Rückstellungen für Unterhalt Liegenschaften	(Kalkulatorische) Mieten durch die Gemeinde bezahlt
Sporadische Subventionen der Gemeinde für Renovationen	Rückstellungen und langfristiges Management der Liegenschaften
-> Wenig unternehmerisches Handeln -> Wenig Planbarkeit für die Gemeinde	- Unternehmerischer Handlungsspielraum für die Stiftung -> Finanzielle Folgen für die Gemeinde planbar

Informationsveranstaltung FeKB/SeB, 9. 2. 2012

17

## Angebot



- Angebotsmenge möglichst flexibel gestalten
- Ausrichtung des Angebots auf Kernzielgruppen

Informationsveranstaltung FeKB/SeB, 9. 2. 2012

18



## Finanzielle Steuerung

- Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Sozialkommission bzw. der Schulpflege über
  - Tarife (Vollkostentarife)
  - Ausgestaltung der individuellen Tarifsубventionen im Rahmen der Verordnung (max. 33%!)
  - Allgemeine Tarifsубventionen (Objektfinanzierung)
  - Gemeinwirtschaftliche Leistungen
  - Leistungsvereinbarungen
- Einflussnahme der Stimmberechtigten über das Budget.



## Paradigmawechsel

Bisher	Neu
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostendach</li> <li>• Notwendige Anpassungen durch Stimmberechtigte</li> <li>• Zusätzliche einmalige Beiträge</li> <li>• Zusätzliche Kosten ausserhalb Kostendach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verordnung</li> <li>• Detailausgestaltung durch Gemeinderat</li> <li>• Folgekosten in Budget</li> <li>• Genehmigung durch Stimmberechtigte</li> <li>• Hohe Kostentransparenz</li> <li>• Tarife decken Vollkosten</li> </ul>

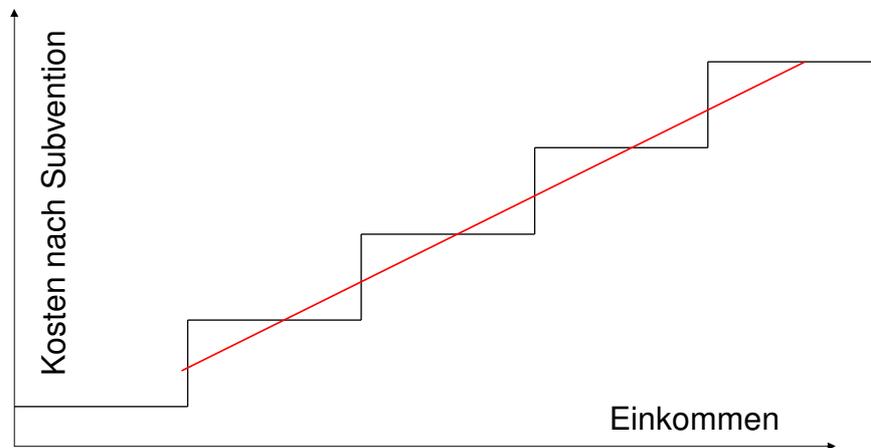
## Finanzielle Folgen



## Finanzielle Folgen Familien

- Verordnung legt Grundprinzipien fest
  - Details werden vom Gemeinderat bestimmt.
- Keine Stufeneffekte mehr
- Vollkosten als Basis
- ->> „gerechteres“ und transparenteres System
- „Gewinner“ und „Verlierer“ gegenüber altem System
- Leichte Tarifierhöhungen wegen
  - Kostensteigerungen
  - Berechnung auf Basis Vollkosten

## Keine Stufeneffekte mehr



## Anrechenbares Einkommen

- Einkommen des gesamten Haushalts wird berücksichtigt.
- Einkommen von Personen in Erstausbildung wird ausgenommen.
- Vermögen wird berücksichtigt ähnlich wie bei Ergänzungsleistungen (Vermögensverzehr).
- Vermögen von Minderjährigen wird nicht berücksichtigt
- Abzüge ab zwei Kindern in KiTa oder Tagesfamilien, nicht aber im Hort.

## Berücksichtigung Vermögen

### Steuerbares Vermögen – Fr. 150'000

15

## Vom GR beabsichtigte Regelungen

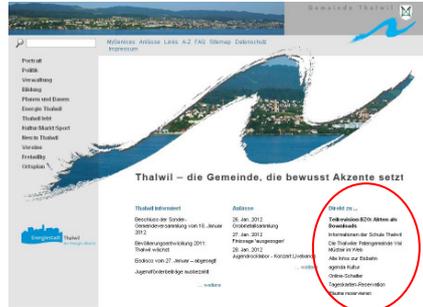
	FeKB	SeB
Minimaler Kostenbeitrag der Eltern Bei anrechenbarem Einkommen bis	30% 30'000	50% 30'000
Keine Subventionen mehr ab Fr. ... anrechenbares Einkommen	110'000	110'000
Alte Regelung: Keine Subventionen ab Fr. ... anrechenbares Einkommen	96'000	96'000

## Folgen für Ihre Familie

[www.thalwil.ch](http://www.thalwil.ch)

- „Direkt zu“
- Urnenabstimmung
- Betreuungsverordnung

[Tabelle](#)  
[Anleitung](#)



## Finanzielle Folgen Systemwechsel Kita / Tagesfamilien

		Vermögen				450'000
125'000						
Anr. Einkommen						
			- 1 bis -10%		+11 bis +20%	(2 Kinder)
			0 bis +10%		+21 bis +25%	





## Gegenwert für die Mehrkosten

Mehrkosten setzen sich insbesondere zusammen aus

- Verwaltungskosten Stiftung KiTa
- Finanzierung der (kalk.) Mieten

Gegenwert:

- Gesicherter Service Public durch angemessene Unternehmensstruktur der Stiftung KiTa
- Förderung der unternehmerischen Haltung der Stiftung KiTa
- Vermeidung von wenig planbaren, unregelmässigen Investitionsbeiträgen der Gemeinde



## Betreuungsverordnung

Verordnung über die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung)

## Angebot, Menge, Qualität, Zielgruppen

Art. 2-3	Grundangebot, Ferien
Art. 4-5	Kernzielgruppen, Angebotsmenge
Art. 7	Organisation
Art. 8	Gemeinwirtschaftliche Leistungen, Anlaufstelle
Art. 9	Qualität der Angebote

## Finanzierung

Art. 10	Grundsätze, individuelle und allg. Tarifsubventionen
Art. 11-12	Tarife, Definition, Festsetzung
Art. 13	Mechanismus für individuelle Tarifsubventionen
Art. 14-15	Definition und Berechnung anrechenbares Einkommen



## Weiteres

Art. 16	Regelungen Jugendarbeit
Art. 17	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen



## Die zur Abstimmung vorliegende Verordnung...

- sichert langfristig die bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Thalwil
- ermöglicht die diesem Zweck angemessenen Organisationsstrukturen
- sorgt für eine ausgewogene und für alle Seiten plan- und tragbare Finanzierung